

## KINDESWOHLKONZEPT des Turnverein 1912 e. V. Niederscheld

„Kindeswohl im Sport – **Schützen** – **Fördern** – **Beteiligen**“



## Inhaltsverzeichnis

I.	Leitbild und Ziel.....	1
II.	Übersicht des Kindeswohlkonzepts im Turnverein .....	2
	1. Baustein – Enttabuisierung und Sensibilisierung .....	3
	2. Baustein – Transparenz im Verein .....	5
	3. Baustein – Wissen und Handlungskompetenz.....	6
	(a) Qualifizierung und Sensibilisierung.....	6
	(b) Interventionsleitfaden .....	6
	(c) Kommunikation und Vernetzung.....	7
	(d) Kommunikation .....	8
	(e) Vernetzung.....	8
	4. Baustein – Eignung der Mitarbeiter .....	9
	5. Baustein – Kinder und Jugendliche stärken .....	10
III.	Anhänge .....	11
	Anhang 1 - Kinderrechte .....	12
	Anhang 2 - Definition von Gewalt, Prävention und Intervention .....	13
	Anhang 3 - Verhaltensregeln zum Kindeswohl .....	16
	Anhang 4 - Verhaltenskodex .....	17
	Anhang 5 - Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses .....	18
	Anhang 6 - Dokumentation zur Einsichtnahme des Führungszeugnisses.....	19
	Anhang 7 - Übersicht Handlungsleitfaden im Krisenfall .....	20
	Anhang 8 - Interventionsleitfaden .....	21
	Anhang 9 – Verantwortliche .....	22
	Anhang 10 - Liste der Kontaktpersonen, Erreichbarkeit und Fachberatungsstellen .....	22

Die Regelungen in diesem Kindeswohlkonzept gelten für den Vereinsvorstand sowie Übungsleiter, Trainer, Helfer und weitere Mitarbeiter/Betreuer ab 14 Jahre - nachfolgend Mitarbeiter genannt -, die im Turnverein Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen.

Zur besseren Lesbarkeit nutzen wir mit Respekt und Wertschätzung vor allen Geschlechtern die männliche Sprache.

## I. Leitbild und Ziel

Der Turnverein Niederscheld möchte Verantwortung für das Wohl der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen übernehmen.

Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen soll von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt sein. Dazu gehört auch der Schutz vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexualisierter Gewalt. Neben dem Aspekt des Schutzes von Kindern und Jugendlichen erfolgt eine ganzheitliche Ausrichtung über den Schutz vor Gefahren hinaus, um die Aspekte Förderung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Kinderrechte).

Wir unterstützen unsere Mitglieder und Mitarbeiter sowie Hilfesuchende, indem wir zum Thema „Kindeswohl“ informieren, qualifizieren und unterstützen im Bedarfsfall.

Die in diesem Schutzkonzept beschriebenen Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen mit Kindern und Jugendlichen arbeitenden Mitarbeitern in unserem Verein umzusetzen.

Unser Kindeswohlkonzept wird regelmäßig geprüft und gegebenenfalls angepasst, um neue Entwicklungen oder Informationen und Maßnahmen das Kindeswohl betreffend einzuarbeiten. Dabei wird darauf geachtet, die Kernaussage beizubehalten.

Unser Ziel ist es, ein gemeinsames Verständnis davon zu entwickeln, wie für das Wohl der Kinder und Jugendlichen in unserem Verein gesorgt werden kann und dabei Probleme wahrzunehmen und mutig anzusprechen.

## II. Übersicht des Kindeswohlkonzepts im Turnverein

Unser Kindeswohlkonzept stützt sich auf folgende Bausteine:

1

### **Thema enttabuisieren und sensibilisieren**

- „Kultur des Hinsehens“ schaffen
- Verankerung in der Satzung des Vereins
- Ansprechpersonen benennen und bekannt machen

2

### **Transparenz im Verein**

- Unterzeichnung des Verhaltenskodex
- Erstellen von vereinsinternen Verhaltensregeln
- Transparente Elternarbeit

3

### **Wissen und Handlungskompetenz entwickeln**

- Vereinsinterne Qualifizierung sowie extern Weiterbildung
- Entwicklung eines Präventions- und Interventionsleitfadens
- Kontakt/Kooperation mit regionalen Fachberatungsstellen

4

### **Eignung von Mitarbeitern prüfen**

- Einstellungsgespräche führen
- Vorlage und Prüfung des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses
- Qualifizierung, Motivation und bisherige Erfahrungen erfragen

5

### **Kinder und Jugendliche stärken**

- Wertschätzende Grundhaltung von Mitarbeitern
- Aufklärung und Austausch über Kinderrechte
- Mitgestaltungs- und Beteiligungsmöglichkeiten schaffen

## 1. Baustein – Enttabuisierung und Sensibilisierung

### Verankerung in der Vereinssatzung

- Der Kinder- und Jugendschutz ist in der Satzung des Turnvereins verankert.
- Das Thema Kindeswohl wurde in das Aufgabenportfolio des Vereinsvorstands aufgenommen.
- Der Turnverein hat Ansprechpersonen benannt und ihre Aufgaben schriftlich fixiert.

Zur Enttabuisierung von Kindeswohlgefährdung und zum Schutz der Kinder im Vereinsalltag hat der Turnverein 1912 e. V. Niederscheld folgende Formulierung in § 3 Abs. 2 seiner Satzung aufgenommen:

*„Der Turnverein tritt ein für die Belange von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden. Im Bewusstsein der Verantwortung für die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen, erstellt der Turnverein ein Konzept zum Kindeswohl. Dieses regelt den Schutz der Kinder und Jugendlichen.“*

### Verankerung im Vorstand

- Alle Vorstandsmitglieder des Turnvereins werden den Verhaltenskodex unterzeichnen, um mit gutem Beispiel voranzugehen und ihre Haltung deutlich zu machen.
- Der Verein hat Verhaltensregeln entwickelt, die von allen Mitarbeitern, die Angebote für Kinder und Jugendliche im Turnverein durchführen, unterzeichnet werden.

Der Vorstand des Turnverein 1912 e. V. Niederscheld hat mit Beschluss vom 02. April 2025 das Thema Kindeswohl im Aufgabenportfolio des Vereins verankert sowie die Benennung eines Kindeswohlbeauftragten beschlossen. Ebenfalls können Ansprechpersonen aus den Gruppen oder aus den Reihen der Mitglieder benannt werden.

Der Kindeswohlbeauftragte arbeitet mit den Ansprechpersonen in den Gruppen und Abteilungen zum Thema Kindeswohl im Turnverein zusammen und bringt das Thema Kindeswohl regelmäßig in Vorstandssitzungen ein.

Der Vorstand des Vereins steht dem Thema Kindeswohl positiv gegenüber. Er übernimmt gegenüber seinen Mitgliedern und Mitarbeitern eine aktive Vorbildfunktion. Hierzu gehören das Unterzeichnen des Verhaltenskodex, das Vorlegen des erweiterten Führungszeugnisses und die Absolvierung der Fortbildung „Basismodul Kindeswohl“ durch den gesamten Vorstand.

## **Ansprechpersonen im Turnverein**

Vom Vorstand des Turnverein 1912 e. V. Niederscheld werden ein Kindeswohlbeauftragter und Ansprechpersonen aus den Gruppen benannt. Der Kindeswohlbeauftragte wird im Rahmen einer Fortbildung oder Schulung zum Thema Kindeswohl qualifiziert. Er legt ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor. Auch der Verhaltenskodex wird vom Kindeswohlbeauftragten unterzeichnet.

Der Kindeswohlbeauftragte ist eine erste Anlaufstelle bei Verdachtsmomenten oder konkreten Vorkommnissen im Verein. Er übernimmt in Abstimmung mit dem Vereinsvorstand unter anderem folgende Aufgaben.

### **Prävention:**

- Kontinuierliche Weiterentwicklung des Kindeswohlkonzeptes
- Information und Beratung der Mitglieder, Mitarbeiter und Hilfesuchenden zum Thema Kindeswohl
- Beratung und Begleitung der direkten Ansprechpersonen Kindeswohl im Turnverein durch Herstellung der Kontakte zu geeigneten Stellen
- Organisation und Koordination von Qualifizierungsmaßnahmen
- Zusammenarbeit mit externen Ansprechpersonen außerhalb des Turnvereins (z. B.: Sportjugend Hessen, Landessportbund Hessen, regionale Fachberatungsstellen, Ausschüsse)
- Austausch und Zusammenarbeit mit dem Träger der öffentlichen Jugendarbeit, u. a. Kreisjugendamt, Kinder- und Jugendhilfe zum Thema Kindeswohl, geregelt in der „Vereinbarung gemäß § 72a Abs. 2, 4 SGB VIII“
- Kooperation mit regionalen Fachberatungsstellen bei Fragen zum Umgang mit Unsicherheiten, Vermutungen und Fragestellungen im Themenfeld „sexualisierte Gewalt“
- Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Kindeswohl im Turnverein“

### **Intervention:**

- Anlaufstelle bei Verdachtsmomenten oder konkreten Vorkommnissen im Turnverein
- Bedarfsgerechte Weitervermittlung und Begleitung von Betroffenen an externe Fachberatungsstellen

## 2. Baustein – Transparenz im Verein

### Verhaltenskodex

Ein Bestandteil unseres umfassenden Kindeswohlkonzeptes ist die Unterzeichnung eines Verhaltenskodex, welcher Grundhaltungen für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen festhält.

Der Kodex soll Vorstandsmitgliedern, Mitarbeitern und Betreuern im Turnverein Handlungssicherheit verschaffen. Zudem setzt der Verein mit der Unterzeichnung des Verhaltenskodex ein deutliches Signal in Richtung potenzieller Täter, wodurch eine „Kultur des Hinsehens“ geschaffen werden soll.

Der Verhaltenskodex wird von allen Mitarbeitern des Vereins, die Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen, sowie vom gesamten Vorstand unterzeichnet.

### Verhaltensregeln

Der Verein hat zudem Verhaltensregeln (→ siehe Anhang **Verhaltensregeln zum Kindeswohl**) entwickelt, die von allen Mitarbeitern, die Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen, durch Unterzeichnung des Verhaltenskodex akzeptiert werden.

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz der Mitarbeiter vor einem falschen Verdacht. Sie regeln den Umgang mit Nähe, Körperlichkeit und Vertrauen, insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.

### 3. Baustein – Wissen und Handlungskompetenz

#### (a) Qualifizierung und Sensibilisierung

- Mitarbeiter des Turnvereins, die Angebote mit Kindern und Jugendlichen durchführen, werden zum Thema Kindeswohl und Kinderrechte qualifiziert und sensibilisiert.
- Der Turnverein bietet regelmäßig die Möglichkeit für Fortbildungen zum Thema Kindeswohl.

Die Vorstandsmitglieder werden im Rahmen einer Schulung zum Thema Kindeswohl sensibilisiert und weitergebildet. Das Thema Kindeswohl wird in regelmäßigen Abständen vom zuständigen Vorstandsmitglied oder Kindeswohlbeauftragten in Vorstandssitzungen eingebracht.

Übungsleiter, Trainer, Helfer und weitere Mitarbeiter / Betreuer ab 14 Jahre, die für den Turnverein Angebote für Kinder und Jugendliche durchführen, werden im Rahmen einer Fortbildung zum Thema Kindeswohl qualifiziert/sensibilisiert (Basismodul Kindeswohl, ca. 3 Zeitstunden). Weiterführende Fortbildungen/Module zum Thema können besucht werden.

Diese Fortbildungen werden in regelmäßigen Abständen für regelmäßig Betreuende (mehr als 20 Stunden pro Jahr) angeboten und durchgeführt (z. B. in Kooperation mit dem Kindeswohlbeauftragten des Sportkreises Lahn-Dill, der Sportjugend des LsbH oder des Jugendamtes). Die Fortbildung „Basismodul Kindeswohl“ soll von allen Mitarbeitern zweijährig, muss jedoch spätestens jedoch nach drei Jahren wiederholt und somit die Sensibilisierung aufgefrischt werden.

#### (b) Interventionsleitfaden

- Der Turnverein hat einen Interventionsleitfaden für Verdachtsmomente und konkrete Vorkommnisse von Kindeswohlgefährdung entwickelt.
- Der Turnverein hat mit dem Kindeswohlbeauftragten eine erste Anlaufstelle, an die sich jeder im Turnverein bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen zum Kindeswohl wenden kann.
- Der Turnverein kennt regionale Fachberatungsstellen und hat zu diesen Kontakt aufgenommen / ggf. eine Zusammenarbeit vereinbart.

Der Turnverein verpflichtet sich, alle Mitarbeiter dazu aufzurufen, aktiv zu werden, wenn in ihrem Umfeld gegen die Werte und Normen des Verhaltenskodex verstoßen wird. Im Konflikt- oder

Verdachtsfall ist der Kindeswohlbeauftragte zu informieren und gegebenenfalls professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuziehen. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Der Turnverein hat mit seinem Kindeswohlbeauftragten und den direkten Ansprechpersonen in den Gruppen Anlaufstellen geschaffen, an die sich jeder im Verein bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen zum Thema Kindeswohl wenden kann. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist nicht Aufgabe des Kindeswohlbeauftragten oder der direkten Ansprechpersonen. Dies ist Aufgabe von professionellen Fachkräften, die Betroffene betreuen, Täter beraten, oder ermittelnd tätig werden.

**Aufgabe des Kindeswohlbeauftragten bei Verdacht und konkreten Vorkommnissen sind:**

- Hinzuziehung / Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung
- Information an die Verantwortlichen: Vorstand, bei Bedarf zuständigen Beratungsstellen

**Aufgabe der direkten Ansprechperson bei Verdacht und konkreten Vorkommnissen sind:**

- Hinzuziehung / Einbeziehung des Kindeswohlbeauftragten

**Gemeinsame Aufgabe der direkten Ansprechperson und des Kindeswohlbeauftragten:**

- Gemeinsame Organisation des weiteren Vorgehens
- Ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragenden / Betroffenen
- Gemeinsame Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens

Der Turnverein hat einen Interventionsleitfaden für Verdachtsmomente oder konkrete Vorkommnisse bei Kindeswohlgefährdung. → [siehe Anhang - Interventionsleitfaden](#)

Durch die Information der Mitarbeiter sowie seiner Mitglieder über den Kindeswohlbeauftragten möchte der Turnverein einen wichtigen Beitrag dazu leisten, eine Hilfestruktur für Ratsuchende und Betroffene zu schaffen und signalisiert, dass diese Gehör finden.

(c) Kommunikation und Vernetzung

- Der Turnverein sorgt für einen offenen Umgang mit dem Thema Kindeswohl, schafft klare Strukturen und Zuständigkeiten sowie ein Beschwerdemanagement für eine „Kultur des Hinsehens“.
- Auf der Vereins-Homepage sind Ansprechpartner und Informationen zum Kindeswohl hinterlegt
- Der Turnverein vernetzt sich mit regionalen Fachberatungsstellen.

#### (d) Kommunikation

Kommunikation spielt beim Thema Kindeswohl eine wichtige Rolle. Der Turnverein sorgt durch einen offenen Umgang mit dem Thema Kindeswohl und die Schaffung von klaren Strukturen und Zuständigkeiten sowie ein Beschwerdemanagement für eine „Kultur des Hinsehens“. Es ist klar kommuniziert, dass es im Verein eine zentrale Anlaufstelle (Kindeswohlbeauftragter) für Fragen zum Kindeswohl gibt und dort Beratung eingeholt werden kann.

Dies geschieht über:

- eine Unterseite „Kindeswohl“ im Webauftritt des Turnvereins mit aktuellen Informationen und Materialien
- Benennung des Kindeswohlbeauftragten im Webauftritt mit Kontaktdaten (Beschwerdemanagement)
- Info-Teil auf (Jugend-)Vollversammlungen

#### (e) Vernetzung

Der Turnverein verpflichtet sich zu einer Zusammenarbeit mit Institutionen vor Ort zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt. Der Kindeswohlbeauftragte vernetzt sich hierzu mit regionalen Fach- und Beratungsstellen sowie dem Sportkreis Lahn-Dill, der Sportjugend Hessen und dem Landessportbund Hessen.

#### 4. Baustein – Eignung der Mitarbeiter

##### Vereinbarung nach § 72a SGB VIII / Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

- Der Turnverein hat mit dem Landkreis die Vereinbarung über die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII abgeschlossen und Regelungen zur Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses für Mitarbeiter getroffen.
- Kindeswohl wird beim Einsatz/Einstellung neuer Mitarbeiter thematisiert.

Seit dem 1. Januar 2012 ist das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft. Insbesondere die Änderungen des § 72a SGB VIII betreffen die Arbeit des organisierten Kinder- und Jugendsports. Die öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe sollen mit den freien Trägern (u. a. Sportvereine) Regelungen für die Vorlage von erweiterten polizeilichen Führungszeugnissen treffen.

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist ein sinnvoller Teil eines Gesamtkonzeptes zur Prävention von sexualisierter Gewalt. Es stellt allein keine Garantie für die Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes dar und wird daher von weiteren Maßnahmen begleitet. Die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses ist für ehrenamtlich Tätige sowie Freiwilligendienstleistende per Gesetz gebührenfrei.

Der Turnverein 1912 e. V. Niederscheld hat am 9. Oktober 2014 mit dem Jugendamt des Lahn-Dill-Kreises die Vereinbarung nach § 72a SGB VIII über die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII und dem Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen nach § 72a SGB VIII abgeschlossen.

Der Turnverein stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gewährleistet ist. Weiterhin verpflichtet sich der Turnverein nach § 72a Abs. 4 SGB VIII, von mitarbeitenden Personen, die in Wahrnehmung von Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe Kinder oder Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen, ausbilden oder einen vergleichbaren Kontakt haben (sofern dies auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit den Kindern und Jugendlichen geboten ist), sich im zweijährigen Rhythmus erweiterte Führungszeugnisse vorlegen zu lassen. In diese wird der Vorstand Einsicht nehmen, die Einsichtnahme dokumentieren und bei Bedarf entsprechende Schritte einleiten.

Der Vorstand des Turnvereins stellt die Antragsformulare zur kostenlosen Ausstellung der erweiterten Führungszeugnisse bereit und hat Abläufe und Zuständigkeiten sowie den internen Ablauf zur regelmäßigen Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse festgelegt.

➔ siehe Anhang 5 – [Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses](#)

## 5. Baustein – Kinder und Jugendliche stärken

### Mitbestimmung und Beteiligungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche

#### Schützen/Fördern/Beteiligen

- Das Thema Kinderrechte wird im Turnverein thematisiert.
- Auf Freizeiten und bei weiteren Vereinsangeboten für Kinder- und Jugendliche wird für Möglichkeiten der Mitbestimmung und für ein Beschwerdemanagement gesorgt.
- Der Turnverein stellt Informationen zu Beteiligungs- und Fördermöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen für seine Mitarbeiter und Mitglieder bereit.

Kinder und Jugendliche haben Rechte. Der Turnverein 1912 e. V. Niederscheld verpflichtet sich, Kinder und Jugendliche durch Aufklärung, Beteiligung und Teilnahme in der Wahrnehmung ihrer Kinderrechte zu schützen und zu stärken.

Im sportlichen Alltag, bei Freizeiten und bei weiteren Vereinsangeboten für Kinder- und Jugendliche wird für Möglichkeiten der Mitbestimmung und Beteiligung, sowie für ein Beschwerdemanagement gesorgt (z. B. anonymer Fragebogen, Kummerkasten, Ansprechperson).

### **III. Anhänge**

Nachfolgend stellen wir in Form von Anlagen weitere Informationen und Vorlagen zur Verfügung, die für die Umsetzung unseres Kindeswohlkonzeptes von Bedeutung sind.

## **Anhang 1 - Kinderrechte**

(in Anlehnung an eine Veröffentlichung von Dr. Günther Deegener, 2010)

### **Das Recht auf körperliche und sexuelle Selbstbestimmung**

- „Dein Körper gehört ganz allein Dir!“
- „Dein Körper ist liebenswert und einzigartig.“
- „Du hast das Recht zu bestimmen, wer Dich wann, wie und wo anfasst!“
- „Dein Körper ist wertvoll, Du hast das Recht ihn zu beschützen.“

### **Das Recht auf eigene Gefühle, auf eigene Intuition**

- „Vertraue deinen Gefühlen!“
- „Du hast das Recht, etwas als unangenehm, beängstigend, komisch, seltsam usw. zu erleben, auch wenn ein Erwachsener sagt, das sei Unsinn!“
- „Deine Gefühle sind uns Erwachsenen wichtig, erzähle uns, wenn Du unglücklich (traurig, ärgerlich, wütend, unsicher) oder glücklich (stolz, erfreut, selbstbewusst) bist oder Dich schämst und schuldig fühlst.“

### **Die Unterscheidung von „guten“ und „schlechten“ Berührungen**

- „Du hast das Recht selbst zu bestimmen, welche Berührungen für Dich angenehm oder unangenehm sind.“
- „Keiner hat das Recht, dich gegen Deinen Willen zu berühren“

### **Das Recht auf Widerstand und Ungehorsam, auf „Nein“ sagen**

- „Du hast ein Recht auf Nein sagen“
- „Du darfst auch bei Erwachsenen Nein sagen!“
- „Erwachsene haben kein Recht auf Gewalt!“
- „Erwachsene dürfen dich nicht stumm vor Angst machen!“

### **Die Unterscheidung von guten und schlechten Geheimnissen**

- „Gute Geheimnisse machen Spaß. Schlechte Geheimnisse sind mit schrecklichen, unheimlichen Gefühlen verbunden –über sie darf man sprechen.“
- „Du hast ein Recht darauf, selbst zu entscheiden, welche Geheimnisse du mit wem und wie lange teilen möchtest.“

### **Das Recht auf Hilfe und Unterstützung**

- „Du darfst Dir Hilfe suchen, solange bis Du sie findest!“
- „Wenn Du mich um Hilfe bittest, dann versuche ich, Dir Hilfe zu gewähren.“

### **Das Wissen, dass auch Erwachsene Fehler machen**

- „Auch Erwachsene machen Fehler!“
- „Erwachsene entschuldigen sich dann bei Kindern und Jugendlichen!“
- Die Broschüre „Starke Spiele –Starke Kinder“ der Sportjugend Hessen enthält Übungen und Spiele, die sich gut eignen, um mit Kindern zu verschiedenen Themenschwerpunkten (z.B. Grenzen setzen) ins Gespräch zu kommen. (Erhältlich als E-Book oder über die Sportjugend Hessen.)

## Anhang 2 - Definition von Gewalt, Prävention und Intervention

### Gewalt

Gewalt bedeutet, dass jemand (der Täter/ die Täterin) versucht, jemand anderen (das Opfer) mit Zwang zu etwas zu bringen. Dieser Zwang kann physisch oder psychisch ausgeübt werden. Im besonderen Fall wird Gewalt mit dem Mittel der Sexualität ausgeübt. Studien zeigen, dass es Sexualstraftäterinnen und Sexualstraftätern mehr um die Ausübung von Zwang und Macht geht als um den sexuellen Akt an sich.

### Sexualisierte Gewalt

Täterinnen und Täter gehen in der Regel so vor, dass sie durch sogenannte vorbereitende, also nicht justiziable Maßnahmen herauszufinden versuchen, ob ein potenzielles Opfer Abwehrhaltungen einnimmt oder nicht. Wenn diese Abwehrhaltungen ausbleiben, dann beginnen in der Regel gravierendere Grenzverletzungen, die eventuell sogar schon justiziabel im Sinne des Strafgesetzbuches sind (sexuelle Gewalt). Wichtig zu wissen ist, dass diese Übergriffe im rechtlichen „Graubereich“ durch eine umfassende und transparente Präventionsarbeit und eine enttabuisierte Vereinskultur deutlich verringert werden können.

### Prävention

Vorbeugende Maßnahmen, die dafür sorgen, dass das befürchtete Ergebnis nicht eintritt, nennt man präventive Maßnahmen. Dieser Bereich ist also der deutlich wichtigere Bereich beim Thema „sexualisierte Gewalt“. Denn das Ziel ist es, dass es erst gar nicht zu Übergriffen von potenziellen Täterinnen oder Tätern kommt.

### Intervention

Wenn es zu einem Übergriff gekommen ist, dann können große Unsicherheiten entstehen. Welche Schritte eingeleitet werden müssen, damit die Übergriffe an dem potenziellen Opfer schnellstmöglich beendet werden können, ist Teil dieses Konzepts.

Eine sensible und klare Vorgehensweise schützt hingegen auch die Beschuldigten davor, eventuell zu Unrecht beschuldigt und somit Verunglimpfungen ausgesetzt zu sein.

### Kindeswohlgefährdung ist

- andauerndes, wiederholtes Unterlassen fürsorglichen Handelns durch sorgeberechtigte oder sorgeverantwortliche Personen,
- sie kann aktiv oder passiv erfolgen oder
- auf Grund unzureichender Einsicht oder Wissens.
- Kindeswohlgefährdung kann sich sehr unterschiedlich darstellen und ist abhängig von Personen, Orten und Gelegenheiten:

Ursachen können außerhalb des Vereins liegen (z. B. bei Familienangehörigen)

- sie kann unter Kindern/Jugendlichen stattfinden (z. B. Mobbing)
- sie kann durch Mitarbeiter des Vereins erfolgen.

Bei Verdachtsfällen ist Besonnenheit erforderlich. Eine externe Beratung sollte eingeholt werden. Die Sportjugend Hessen berät selbst bzw. vermittelt bei Verdachtsfällen auch kompetente Ansprechpartner bei regionalen Jugendämtern oder qualifizierten Beratungsstellen. Anfragen werden vertraulich behandelt. Der Infothek-Text „Kindeswohlgefährdung-sexuelle Gewalt- Handlungsleitfaden“ gibt konkrete Verhaltenshinweise.

Link zum Handlungsleitfaden: [https://www.sportjugend-hessen.de/fileadmin/media/information\\_service/infothek/K/Kindeswohlgefahrdung-sexualisierte\\_Gewalt-Handlungsleitfaden.pdf](https://www.sportjugend-hessen.de/fileadmin/media/information_service/infothek/K/Kindeswohlgefahrdung-sexualisierte_Gewalt-Handlungsleitfaden.pdf)

Man unterscheidet **Vernachlässigung** und **Misshandlung**

1. **Vernachlässigung (passiv):** Dem Kind werden Grundbedürfnisse verweigert. Es handelt sich hierbei um **körperliche Vernachlässigung** (Hygiene, Nahrung, Kleidung) oder **seelische Vernachlässigung** (Schutz, Betreuung).
2. **Misshandlung (aktiv):** ist eine nicht zufällige, aktive Schädigung des Opfers, die zu Verletzungen, Entwicklungshemmungen oder sogar zum Tod führt.

Man unterscheidet:

- **emotional/seelische Misshandlung** (Ablehnung, Ausgrenzung, Demütigung, Herabsetzung oder Beschimpfung),
- **körperliche Misshandlung** (sichtbare Verletzungen, wie Schläge, Tritte oder gesundheitliche Langzeitschäden durch falsches Training)
- **sexuelle Handlungen** mit oder an Minderjährigen (Verletzung der altersgerechten Intimsphäre, sexuelle Gewalt). Sexuelle Handlungen sind eine besondere Form der Kindeswohlgefährdung. Sie verletzen die altersgerechte Intimsphäre eines Kindes durch Blicke, Worte, Streicheln, Küssen oder unangenehme Nähe.

## Bei sexuellen Handlungen sind zu unterscheiden:

### Grenzverletzungen:

Sie können unabsichtlich sein, eine persönliche Unsicherheit ausdrücken, als „Kultur des Wegschauens“ erfolgen.

- „Glotzen“ des Trainers / der Trainerin beim Duschen oder Umkleiden
- abwertende, anzügliche Kommentierungen des Körpers bei Jungen und Mädchen
- sexistische Witze und Sticheleien
- ungeschickte Hilfestellung an sensiblen Körperteilen
- Maßstab für Bewertung: objektive Faktoren **und** subjektives Empfinden.
- unbeabsichtigte Grenzüberschreitungen sind im Alltag nicht ganz zu vermeiden; sie sind aber im sozialen Miteinander korrigierbar.

### Sexuelle Übergriffe

sind ein Ausdruck unzureichenden Respekts. Sie können eine gezielte Desensibilisierung, zur Vorbereitung sexueller Gewalt sein. Sie sind nicht einmalig und nicht zufällig. Sie finden mit, aber auch ohne Körperkontakt statt.

- Häufiges „Glotzen“ des Trainers / der Trainerin beim Duschen oder Umkleiden
- exhibitionistische Handlungen (z. B. scheinbar zufälliges Zeigen eines erigierten Gliedes)
- sich nackt oder fast nackt filmen lassen müssen
- gemeinsames Anschauen von Pornos
- „Grabschen“: gezielte und bewusste Berührungen bei Hilfestellungen zwischen den Beinen, am Po, am Busen
- als Pflege oder Massage getarnte sexuelle Übergriffe
- sie erfolgen absichtlich und sind damit nicht akzeptabel!

### Strafrechtlich relevante Formen von sexueller Gewalt:

- Ausstellen, Herstellen, Anbieten und Eigenbesitz kinderpornographischer Produkte
- sich über E-Mail mit einem Kind zu sexuellen Handlungen verabreden
- pornografische Bilder zeigen, damit das Kind die Handlungen wiederholt
- Berührungen der Genitalien
- Schutzbefohlene zu sexuellen Handlungen zwingen
- sexuelle Handlungen Minderjähriger fördern
- orale, vaginale und anale Vergewaltigung
- die Strafmündigkeit beginnt mit 14 Jahren.
- vor einer Strafanzeige wird eine **Beratung** durch eine regionale Fachberatung empfohlen.

*(Teile sind entnommen aus: Enders/Kossatz/Kelkel 2010 und aus: Kinderschutz im Sport: Broschüre der Sportjugend Berlin).* Fast alle genannten Punkte sind mehr oder weniger Alleinstellungsmerkmale des Sports. Nichtsdestotrotz bedeuten diese Alleinstellungsmerkmale auch für potenzielle Täterinnen und Täter, dass sie im Sport Übergriffe deutlich einfacher planen und umsetzen können als in anderen Lebensbereichen.

## Anhang 3 - Verhaltensregeln zum Kindeswohl

für alle ehrenamtlich tätigen und hauptberuflich beschäftigten Mitarbeitern sowie Übungsleitern im hessischen Sport.

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Mitarbeitern vor einem falschen Verdacht. Sie regeln den Umgang mit Nähe, Körperlichkeit und Vertrauen insbesondere in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und stärken damit Kinder und Jugendliche.

### 1. **Transparenz im Handeln**

Wird von einer der folgenden Verhaltensregeln aus guten bzw. notwendigen Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren verantwortlichen Mitarbeiter oder den Eltern abzusprechen. Erforderlich ist das Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Verhaltensregel.

### 2. **Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern/Jugendlichen**

Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (z.B. notwendige Hilfestellung, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

### 3. **Kein Duschen bzw. Übernachten allein mit einzelnen Kindern/Jugendlichen**

Es wird nicht allein mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geduscht oder übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen (z.B. im Rahmen von Sportfesten oder Freizeiten) sind möglich. Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und positiver Rückmeldung betreten.

### 4. **Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte**

Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten. D.h. wenn ein Einzeltraining erforderlich ist, muss eine weitere Person anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. Einzeltrainings sind durch den Trainer anzumelden.

### 5. **Einzelne Kinder/Jugendliche werden nicht in den Privatbereich mitgenommen**

Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Mitarbeiter (z.B. Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte) mitgenommen und übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Mitarbeiter.

### 6. **Keine Privatgeschenke**

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern und Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter abgesprochen sind.

### 7. **Keine Geheimnisse**

Es werden von den Mitarbeitern ausgehend keine Geheimnisse mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geteilt, auch nicht in Chats, per E-Mail oder anderen Formen digitaler Kommunikation.

### 8. **Keine Verbreitung von Fotos/ Videos von Kindern und Jugendlichen in sozialen Medien**

Fotos oder Videos von Kindern und Jugendlichen werden nicht ohne deren Erlaubnis bzw. der Erlaubnis der Eltern in sozialen Medien verbreitet, das Recht am eigenen Bild wird stets geachtet. Beim Umgang mit personenbezogenen Daten werden die Datenschutzbestimmungen eingehalten.

## Anhang 4 - Verhaltenskodex

für alle ehrenamtlich tätigen und hauptberuflich beschäftigten Mitarbeiter sowie Übungsleiter im hessischen Sport zum Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Hiermit verspreche ich:

1. Die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu achten und dessen Entwicklung zu unterstützen. Dies hat Vorrang vor meinen eigenen sowie sportlichen oder persönlichen Zielen Dritter (z.B. Eltern, Turnverein, Verband).
2. Das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, auszuüben und meine Autoritäts- und Vertrauensstellung nicht auszunutzen.
3. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, Intimsphäre und persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen im Sport Aktiven und Tätigen zu respektieren und ihnen Vorrang vor meinen persönlichen oder sportlichen Zielen zu geben.
4. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen und der Umwelt gegenüber anzuleiten und auf einen fairen und respektvollen Umgang der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen untereinander zu achten.
5. Sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten, kinder- und jugendgerechte Methoden einzusetzen und dabei möglichst viele Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsene zu schaffen.
6. Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu sein und mich für die Einhaltung von zwischenmenschlichen und sportlichen Regeln im Sinne des Fair Play einzusetzen sowie eine aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping, gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation sowie Suchtgefahren (z.B. Medikamenten-, Nikotin- und Alkoholmissbrauch, übermäßiger Medienkonsum) zu übernehmen und diesen damit vorzubeugen.
7. Die Würde und die Rechte jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu respektieren und alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung und Identität, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln. Ich wirke Diskriminierungen jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegen.
8. Die Persönlichkeitsrechte (z.B. Recht am eigenen Bild) der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu achten und beim Umgang mit personenbezogenen Daten die gesetzlichen Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
9. Aktiv zu werden, wenn in meinem Umfeld gegen die Werte und Normen dieses Kodex verstoßen wird und im Konflikt- oder Verdachtsfall professionelle, fachliche Unterstützung und Hilfe hinzuziehen und Ansprechpartner bei geeigneten Stellen (z. B. Sportjugend Hessen, Landesportbund Hessen) (ggf. anonym) zu informieren. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.
10. Ich habe die Verhaltensregeln zum Kindeswohl verstanden und werde diese jederzeit einhalten.

**Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodex und der Verhaltensregeln.**

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitarbeiters

## Anhang 5 - Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses

(gemäß § 30a Bundeszentralregistergesetz)

Frau/Herr .....geb. am .....

wohnhaft in .....

tätig als ..... beim Turnverein 1912 e. V. Niederscheld

ist hiermit aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30a Bundeszentralregistergesetz zum Zwecke der Beschäftigung vorzulegen.

- Die Tätigkeit erfolgt **ehrenamtlich** (umfasst insbesondere die sog. Übungsleiterpauschale gemäß § 3 Nr. 26 Einkommenssteuergesetz) und es wird eine Gebührenbefreiung beantragt.
- Es besteht ein **Arbeitsverhältnis**.
- Die Tätigkeit erfolgt als **Freiwilliges Soziales Jahr** oder als **Bundesfreiwilligendienst** und es wird eine Gebührenbefreiung beantragt (siehe Bundesamt für Justiz, Merkblatt zu Gebührenbefreiung, 31.03.2017).

---

### Bestätigung der Sportorganisation:

#### Turnverein 1912 e.V. Niederscheld

.....

Hiermit wird bestätigt, dass der Turnverein 1912 e. V. Niederscheld entsprechend § 72a Achstes Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe -, die persönliche Eignung von Mitarbeitern zum Zwecke der Betreuung von Minderjährigen anhand eines erweiterten Führungszeugnisses gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz zu überprüfen hat.

Niederscheld, \_\_\_\_\_  
Ort und Datum

---

Unterschrift des geschäftsführenden Vorstandes / Stempel



## Anhang 7 - Übersicht Handlungsleitfaden im Krisenfall

- Ruhe bewahren
- Dem Kind/ Jugendlichen zuhören, Glauben schenken, es ermutigen
- Eigene Gefühle klären
- Nicht überstürzt handeln und nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann. Teile dem Betroffenen mit, dass du dir selbst Hilfe und Unterstützung holen wirst.
- Aussagen und Situationen protokollieren
- Beim weiteren Vorgehen Faktoren wie Alter, Geschlecht, Entwicklung oder Kultur berücksichtigen. Keine Entscheidung über den Kopf des Kindes oder Jugendlichen hinweg fällen, beispielsweise durch eine Strafanzeige aus eigener Motivation. Das wäre weitere Gewalt. Verbindliche Absprachen mit Kindern bei Kontakten und über das weitere Vorgehen treffen.
- Keine Informationen an den Verdächtigen
- Bei erheblichen Grenzverletzungen werden die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten informiert, gemeinsam wird professionelle Hilfe gesucht
- Ein Kriseninterventionsplan wird mit einer Fachberatungsstelle erstellt und gemeinsam oder durch die Fachberatungsstelle umgesetzt

### **Verdachtsfall während Freizeiten: Leitungspersonen informieren.**

- Das Erzählte wird vertraulich behandelt.

### **Kontakt aufnehmen zu Ämtern, Institutionen und Vertrauenspersonen im Verein.**

- Das Erzählte wird vertraulich behandelt

### **Kontaktstellen:**

Eine Liste mit Kontaktdaten und Erreichbarkeit finden Sie im **Anhang - Liste der Kontaktpersonen, Erreichbarkeit und Fachberatungsstellen**

- Sportkreis Lahn-Dill
- Jugendamt Dillenburg
- Jugendamt Lahn-Dill Kreis
- Deutscher Kinderschutzbund
- Sportjugend Hessen

## Anhang 8 - Interventionsleitfaden

### Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

- Der Schutz des Kindes/Jugendlichen steht an erster Stelle!
- Ruhe bewahren, überhastetes Eingreifen schadet nur.
- Verdächtige Personen nicht ohne Absprache mit einer Beratungsstelle mit dem Verdacht konfrontieren – dies könnte sonst die Betroffenen unter Druck setzen.
- Informationen nicht unnötig streuen; Kreis der informierten Personen zunächst möglichst klein halten
- Sich anderen anvertrauen und sich beraten lassen!
- Vertrauensperson im eigenen Umfeld suchen, mit der über die eigenen Unsicherheiten und Gefühle gesprochen werden kann
- Sicherstellen, dass keine „Gerüchteküche“ im Verein entsteht.
- Kontakt zu externer Fachberatungsstelle aufnehmen und weiteres Vorgehen abstimmen
- Gegenüber den betroffenen Kindern/Jugendlichen oder den „Fallmeldern“ signalisieren, dass man die Informationen ernst nimmt und der Sache nachgeht.
- Dem Kind/Jugendlichen oder dem „Fallmelder“ Vertrauen entgegenbringen; sie/ihn ernst nehmen, zuhören und Anteilnahme zeigen, alle Informationen aufnehmen, die ohne Drängen und Ausfragen gegeben werden.

### Konkrete Gefährdungssituation oder sexueller Übergriffe

- Der Schutz des Kindes/Jugendlichen steht an erster Stelle!
- Ruhe bewahren, überhastetes Eingreifen schadet nur. (Die meisten Kinder/Jugendlichen haben eine Überlebensstrategie entwickelt – eine akute Krise haben oftmals die Erwachsenen, welche von einem Übergriff erfahren, weil dieses Wissen schwer auszuhalten ist.)
- Verdächtige Person (sofern es sich um ein Vereinsmitglied handelt) nach Rücksprache mit Beratung zeitnah von Aufgaben entbinden oder eine zweite Person zur Seite stellen (Trennung von Kind und Täter)
- Verdächtige Person nicht ohne Rücksprache mit einer Beratungsstelle mit Vorwürfen konfrontieren: Erfahrungen zeigen, dass sie sonst die Betroffenen unter Druck setzen, nichts mehr zu sagen. Ihre Einsichtsbereitschaft kann wenig ausgeprägt sein.
- die Betroffenen (Kind, Eltern, Fallmelder) über weiteres Vorgehen, ggf. altersangemessen, informieren.
- Aussagen und Situationen protokollieren.
- ein Kriseninterventionsplan wird mit einer Fachberatungsstelle besprochen und durch diese umgesetzt
- Information der Vereinsmitglieder / Öffentlichkeit erfolgen ausschließlich über den Vorstand nach Rücksprache mit einer Fachberatung und unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der Verdächtigen

## Anhang 9 – Verantwortliche

### Kindeswohlbeauftragter

Marco Diehl  
0178-2039357  
[jugendwart@tv-niedersched.de](mailto:jugendwart@tv-niedersched.de)

### Kindeswohl-Ansprechpartner

Nadine Dalla Villa  
Claudia Andreas

### Vorstand des Turnverein 1912 e. V. Niedersched

[vorstand@tv-niedersched.de](mailto:vorstand@tv-niedersched.de)  
Sonnenweg 7, 35687 Dillenburg

## Anhang 10 - Liste der Kontaktpersonen, Erreichbarkeit und Fachberatungsstellen

### Turnverein 1912 e. V. Niedersched:

Sonnenweg 7, 35687 Dillenburg, E-Mail: [kundeswohl@tv-niedersched.de](mailto:kundeswohl@tv-niedersched.de)

- **Ansprechpersonen**
  - Marco Diehl, E-Mail: [kundeswohl@tv-niedersched.de](mailto:kundeswohl@tv-niedersched.de)

### Sportkreis Lahn-Dill:

Geschäftsstelle, Karl-Kellner-Ring 13 (Stadion), 35576 Wetzlar, Tel. 06441 995213, Fax 06441 995204, E-Mail: [info@skld.de](mailto:info@skld.de), Geschäftszeiten: Mo.- Fr. 08.00 - 12.30 Uhr

- **Ansprechpersonen**
  - Ralf Koch, E-Mail: [ralf.koch@skld.de](mailto:ralf.koch@skld.de)
  - Anne Henssel, E-Mail: [anne.henssel@skld.de](mailto:anne.henssel@skld.de)
    - Erreichbar an Werktagen zwischen 09:00 Uhr und 16:00 Uhr

### Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises, Kinder- und Jugendförderung

Abteilung Kinder- und Jugendhilfe benennt folgende Ansprechpartner(innen):

- a) Sensibilisierungs- und Präventionsfragen | Fortbildung, Fachdienst Kinder- und Jugendförderung Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar
- **Ansprechperson**
    - Yannick Mindnich, Tel.: 06441 407-1533 Fax: 06441 407-1062 E-Mail: [yannick.mindnich@lahn-dill-kreis.de](mailto:yannick.mindnich@lahn-dill-kreis.de)

Erreichbarkeit: in der Regel innerhalb der Servicezeiten des Lahn-Dill-Kreises (Mo.- Fr. 7:30 bis 12:30 Uhr und Do. 13:30 bis 18:00 Uhr) und nach Vereinbarung

b) Beratung/Intervention

- Nördlicher Lahn-Dill-Kreis (Verwaltungsstelle Dillenburg):  
Fachdienst Soziale Dienste | Fachstelle Kinderschutz, Europaplatz 1, 35683  
Dillenburg Telefon: 02771 407-6000; Fax: 02771 407-6091  
E-Mail: [jugendhilfe-dill@lahn-dill-kreis.de](mailto:jugendhilfe-dill@lahn-dill-kreis.de)
- Südlicher Lahn-Dill-Kreis (Verwaltungsstelle Wetzlar)  
Fachdienst Soziale Dienste | Fachstelle Kinderschutz, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar  
Telefon: 06441 407-1525; Fax: 06441 407-1062  
E-Mail: [jugendhilfe@lahn-dill-kreis.de](mailto:jugendhilfe@lahn-dill-kreis.de)

Erreichbarkeit: in der Regel innerhalb der Servicezeiten des Lahn-Dill-Kreises (Mo.- Fr. 7:30 bis 12:30 Uhr und Do. 13:30 bis 18:00 Uhr) und nach Vereinbarung

**Außerhalb der üblichen Dienstzeiten besteht in Fällen akuter Kindeswohlgefährdung die Möglichkeit, sich über die Telefonnummer der Leitstelle des Lahn-Dill-Kreises (112), mit der Rufbereitschaft der Abt. Kinder- und Jugendhilfe verbinden zu lassen.**